



Wegleitung zur Förderungsmassnahme

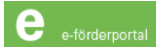
## **Cargo Bike mit elektrischer Tretunterstützung / E-Bike für gewerbliche Nutzung**

### **1. Einleitung**

Die Wegleitung enthält Erläuterungen zur Massnahme «Cargo Bike mit elektrischer Tretunterstützung / E-Bike für gewerbliche Nutzung» gemäss Energiefondsreglement der Gemeinde Flawil. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses ohne Verzögerung und ohne zusätzlichen Aufwand bearbeitet.

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieagentur St.Gallen GmbH.

### **2. Ablauf**

- Beantragen Sie den Förderungsbeitrag online unter [www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch) → 
- Senden Sie das Unterschriftenformular mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Gesuch muss **vor dem Kauf** im E-Förderportal eingereicht werden.
- Nach erfolgreicher Prüfung des Beitragsgesuchs erhalten Sie von der Energieagentur St.Gallen GmbH eine Beitragszusicherung (Verfügung).
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung ist auf **sechs Monate** befristet. Massgebend ist das Datum der Verfügung über die Beitragszusicherung. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusage automatisch und es kann kein Beitrag mehr ausbezahlt werden.
- Nach Abschluss des Kaufs senden Sie das Formular «Meldung Projektabschluss» mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Formular erhalten Sie zusammen mit der Beitragszusicherung.
- Nach der erfolgreichen Abschlusskontrolle wird Ihr Förderungsbeitrag ausbezahlt.

### 3. Allgemeine Voraussetzungen

Für die Gewährung von Förderungsbeiträgen gelten die Bestimmungen zum Energiefondsreglement der Gemeinde Flawil.

Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Kauf von Cargo Bike / E-Bikes wird insbesondere nur für Flawiler Gewerbebetriebe mit Sitz in Flawil unterstützt.
- Die Gesuchstellenden akzeptieren eine umfassende Einsichtnahme in sämtliche mit dem Gesuch in Verbindung stehende Dokumente (inkl. Abrechnungsunterlagen) sowie Stichprobenkontrollen.

### 4. Besondere Voraussetzungen

- Unterstützt wird die Anschaffung von neuen Cargo Bike mit elektrischer Tretunterstützung / E-Bikes - Wenn möglich, soll die Anschaffung im lokalen Handel in Flawil getätigt werden!
- Nicht förderberechtigt sind Privatpersonen, Vereine ohne gewerbliche Tätigkeit oder Betriebe, die das Fahrzeug überwiegend privat nutzen und ausserhalb der Gemeinde Flawil wohnhaft sind. Die Gemeinde behält sich Stichprobenkontrollen (z. B. durch Foto oder Vor-Ort-Besichtigung) vor.
- Das Fahrzeug muss mindestens zwei Jahre im Eigentum und in betrieblicher Nutzung des Gesuchstellers verbleiben. Es gilt eine Rückzahlungspflicht, wenn das Cargo Bike / E-Bike privat genutzt oder innerhalb von zwei Jahren verkauft wurde.

#### – Benötigte Unterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Unterschriftenformular
- Offerte resp. Kaufquittung zum Cargo Bike / E-Bike. Wenn möglich, soll die Anschaffung im lokalen Handel in Flawil getätigt werden!
- **Beitragssätze und Bemessungsgrundlagen**

Der Beitrag beträgt maximal 10% des Kaufpreises, maximal CHF 750.– pro Cargo Bike / E-Bike.